



I  
01  
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 01614/2018 des Ortsbeirates  
Altstadt/Feldstadt/Paulsstadt/Lewenberg zur Beschlussvorlage der Verwaltung  
Betreff: Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die unter Punkt "4.2 Stadtteilbezogene Flächenbilanz / Stadtteil 103" aufgeführte Auswertung wird um die Feststellung ergänzt, dass der unter 103-3 ausgewiesene Spielplatz mit einer ausgewiesenen Fläche von 6.766 m<sup>2</sup> nur auf einem verschwindend geringen Teil tatsächlich als Spielplatz eingerichtet genutzt werden kann und daher mit Blick auf die in diesem Stadtteil zu geringen Möglichkeiten eine Erweiterung erforderlich ist. Hierfür haben die konkret zu beteiligenden Fachgruppen der Stadtverwaltung eine an diesem Ziel ausgerichtete Lösung herbeizuführen.
2. Die auf Seite 48 aufgeführte Prioritätentabelle ist in Bezug auf den 1. genannten Spielplatz am Platz der OdF dahingehend zu ergänzen, dass auch in den Planungsspalten "Neubau/Spielplatz-Erweiterung" sowie "Generationsübergreifende Angebote" eine Kategorie von mindestens 2 aufgenommen werden muss, die eine entsprechende Erweiterung zum Ziel haben müssen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Zustimmung mit Anmerkung:**

zu 1. Der Grünflächenbereich am Spielplatz ist als Spielwiese ausgewiesen, die Fläche hat stadtteilübergreifende Bedeutung - im Innenstadtbereich mangelt es wegen der Bebauungsdichte an Grünflächen, die zum Spielen geeignet sind. Das deutliche Defizit an Spielflächen in der Paulsstadt lässt sich auch durch die Spielwiese nicht ausgleichen. Eine Umgestaltung bzw. Erweiterung des Spielplatzes und die erforderlichen Genehmigungen u.a. der Denkmalbehörde wird in Vorbereitung der Planung, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Finanzmittel, bis 2023 herbeigeführt.

zu 2. Der Spielplatz Platz der OdF ist in "4.4. Handlungskonzept" in die Kategorie 2 eingeordnet, wobei in der Voruntersuchung auch die Geeignetheit für die Einordnung von Spielmöglichkeiten für Nutzer mit Handicap einbezogen wird (siehe Seite 44). Die Spielwiese und die Geräte sind bereits für generationsübergreifendes Spiel geeignet. Im Vorfeld der Planung des Spielplatzes erfolgt eine Beteiligung u.a. der Unteren Denkmalbehörde, des Ortsbeirates und des Senioren- und

Behindertenbeirates, Kinder- und Jugendbeirat sowie weiterer Nutzende, so dass alle Anforderungen an die Neugestaltung eingebracht und abgewogen werden können.



Bernd Nottebaum